

Deckvertrag Nr. _____

Zwischen

**Reitsportanlage Dierstorf, Frank Martens-Bruns, Am Schulberg 2,
D-21279 Wenzendorf, OT Dierstorf , Tel.: 04165 – 22 17 53,**

–im Nachfolgenden Hengsthalter genannt– und

Herrn/Frau/Gestüt

() **Exemplar für den Stutenbesitzer**

() **Exemplar für die Hengststation**

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

–im Nachfolgenden Stutenbesitzer–

wird folgender Deckvertrag geschlossen:

Der Hengsthalter und der Stutenbesitzer vereinbaren, dass die Stute:

Name:

Lebensnummer:

Abstammung:

Zuchtgebiet:

in der Saison 20..... von dem Hengst *Touch my Heart* im Natursprung gedeckt wird.

Die Decktaxe beträgt 750.- € und ist in voller Höhe nach erfolgter erster Bedeckung zu bezahlen.

Mit Unterzeichnung des Deckvertrages erkenne ich (Stutenbesitzer) die umseitigen Deckbedingungen der Reitsportanlage Dierstorf an.

Dierstorf, den

.....

Hengsthalter/Bevollmächtigter

.....

Stutenbesitzer

Deckbedingungen

1. Die Decksaison beginnt am 01.02.20..... und endet am 31.08.20..... .
2. Es werden nur gesunde Stuten nach Voranmeldung zur Bedeckung angenommen. Die einzustellenden Stuten müssen einen ordnungsgemäßen Impfschutz gegen Influenza und Virusabort besitzen, der durch den Impfpass, bzw. Eintrag im Pferdepass nachzuweisen ist. Die Kopie des Abstammungsnachweises/Pferdepasses, der Deckschein (soweit vorhanden) und das Ergebnis der Tupferprobe incl. CEM-Untersuchung (in der Rosse entnommen und nicht älter als drei Monate, ausgenommen Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt und ohne klinische Auffälligkeiten) müssen vor der ersten Bedeckung vorliegen. Liegt kein Ergebnis einer Tupferprobe vor, so kann diese auf der Station durch unseren Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers durchgeführt werden.
3. Der Stutenbesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass ein Tierarzt für Follikelkontrollen und eventuelle Behandlungen hinzugezogen wird, so der Hengsthalter dies für zweckmäßig erachtet (z.B. bei starker Auslastung des Hengstes oder unklarem Rosseverlauf der Stute). Die Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer.
4. Die Decktaxe versteht sich incl. MwSt. von z.Zt. 7 % und berechtigt zur Inanspruchnahme des Hengstes in der Decksaison 2019. Steht der Hengst während der Saison zeitweise oder längerfristig nicht zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Decktaxe.
5. Für Gaststuten stehen in begrenzter Anzahl Boxen zur Verfügung (zum Tagesatz von 12.- €, bei Stuten mit Fohlen bei Fuß 14.- €, incl. 19 % MwSt.). Wir bitten um telefonische Anmeldung ihrer Stute spätestens drei Tage vor Anlieferung. Fertig bedeckte Stuten bitten wir spätestens einen Tag nach erfolgter Benachrichtigung abzuholen. Kosten für Tierarzt oder Hufschmied, die nach Absprache tätig werden (Tierarzt in Notfällen auch ohne Absprache), werden gesondert berechnet.
6. Der Hengsthalter haftet nicht für Schäden, die durch ihn oder seinen Erfüllungsgehilfen (Dritte) verursacht worden sind, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Diese Regelung betrifft alle Schäden, die während der Einstellung der Stute (ggf. auch des Fohlens), insbesondere bei der Bedeckung und/oder bei Untersuchungen entstehen können. Für Schäden, die durch Dritte entstanden sind, haftet der Hengsthalter nicht. Für Risiken aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftung (§ 33, 843 BGB) haftet der Eigentümer der eingestellten Stute. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
7. Erfüllungsort ist der Sitz des Hengsthalters. Für sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hengsthalters.
8. Mit dem Deckvertrag erkennt der Stutenbesitzer die vorstehenden Bedingungen an. Für jede gedeckte Stute wird dem Züchter vor Erstbedeckung ein 2-teiliger Deckvertrag zugesandt. Der für die Reitsportanlage Dierstorf bestimmte Vertrag ist vor der ersten Bedeckung an uns zurückzugeben. Ohne Deckvertrag erfolgt keine Bedeckung.